

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2413**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Landeseigene Spielbankengesellschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/2413 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass das Cash-Management der Spielbankengesellschaft so optimiert wird, dass die auf Girokonten vorgehaltenen Mittel deutlich reduziert werden können;
2. sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der Spielbankengesellschaft
 - a) zeitnah um weitere nicht betriebsnotwendige Mittel reduziert und dieser Betrag dem Landeshaushalt zugeführt wird und
 - b) weiterhin auf die für den Betrieb notwendige Höhe begrenzt bleibt;
3. darauf hinzuwirken, dass unter Beachtung der Tarifautonomie
 - a) die Tarifbedingungen und die Vergütungsstrukturen für alle Spielbankstandorte einheitlich geregelt werden und
 - b) die Arbeitszeit und das Gehaltsgefüge der Spielbankengesellschaft dem öffentlichen Dienst angeglichen und dadurch die Personalkosten gesenkt werden;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2018 zu berichten.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2413 in seiner 19. Sitzung am 21. September 2017. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigelegt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof weise darauf hin, dass die Tarifbedingungen und die Vergütungsstrukturen an den Spielbankstandorten Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart unterschiedlich seien. Auch unterschieden sich die Arbeitszeiten der Spielbankbeschäftigten und das Gehaltsgefüge der landeseigenen Spielbankengesellschaft von dem, was der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vorsehe. Den Beschlussvorschlag, den der Rechnungshof zu den gerade angesprochenen Punkten unterbreite, hätten die Regierungsfractionen in ihrem Antrag wortgleich übernommen (*Anlagen 1 und 2, Ziffer 3*).

Weiter stelle der Rechnungshof fest, dass die Spielbankengesellschaft für jeden Standort auf getrennt geführten Girokonten sehr viele liquide Mittel vorhalte. In seinem Denkschriftbeitrag spreche sich der Rechnungshof für eine Zentralisierung aus. Dem stimmten Grüne und CDU nicht zu. Wohl aber hätten sie in ihrem Antrag auch den Vorschlag des Rechnungshofs unverändert übernommen, das Cash-Management der Spielbankengesellschaft so zu optimieren, dass die auf Girokonten vorgehaltenen Mittel deutlich reduziert werden könnten.

Ferner rege der Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag an, die Kapitalausstattung der Spielbankengesellschaft um 5 Millionen € zu reduzieren. Grüne und CDU hätten den konkreten Betrag von 5 Millionen € durch die Formulierung „weitere nicht betriebsnotwendige Mittel“ in ihrem Antrag ersetzt (*Anlagen 1 und 2, Ziffer 2 Buchstabe a*).

Außerdem kritisiere der Rechnungshof die Minderheitsbeteiligung der Spielbankengesellschaft an der Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH und empfehle, diese Beteiligung aufzugeben. Nach Ansicht des Finanzministeriums und der Regierungsfractionen sei diese Beteiligung jedoch beizubehalten. Daher hätten Grüne und CDU die Empfehlung in Ziffer 5 des vom Rechnungshof unterbreiteten Beschlussvorschlags nicht in ihren Antrag übernommen. Dies gelte auch für die in Ziffer 4 vom Rechnungshof ausgesprochene Empfehlung, den Sitz der Spielbankengesellschaft nach Stuttgart zu verlegen. Nach Ansicht von Grünen und CDU sollte der Sitz in Baden-Baden bleiben.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte dem Rechnungshof für dessen Anregungen. Er fuhr fort, diese seien von den Regierungsfractionen im Kern übernommen worden. Allerdings sähen CDU und Grüne keinen Bedarf, den Sitz der Spielbankengesellschaft zu verlegen. Dabei würde es sich eher um einen Papieraufwand handeln.

Richtig sei die Empfehlung des Rechnungshofs, die Kapitalausstattung der Spielbankengesellschaft zu reduzieren. Jedoch hielten es die Regierungsfractionen für schwierig, hierfür eine konkrete Summe vorzuschreiben. Daher hätten CDU und Grüne in ihrem Antrag die Formulierung „weitere nicht betriebsnotwendige Mittel“ gewählt. Die Regierungsfractionen gingen davon aus, dass dem Landeshaushalt dann auch tatsächlich nicht betriebsnotwendige Mittel zugeführt würden, und zwar nicht nur in Höhe von „3,97 €“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, das Finanzministerium müsste dem Rechnungshof dankbar sein. Dieser weise nämlich auf Einsparmöglichkeiten hin und darauf, dass der Spielbankengesellschaft Kapital entnommen werden könne.

In Bezug auf den letzten Punkt werde der Rechnungshof Anhaltspunkte für die genannten 5 Millionen € haben. Er selbst könne aber nicht beurteilen, ob dies der richtige Betrag sei. Daher könne er auch mit der offeneren Formulierung der Regierungsfractionen „weitere nicht betriebsnotwendige Mittel“ leben.

Einige Punkte seien in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs und dem Antrag der Regierungsfractionen gleich oder ähnlich formuliert. Allerdings frage er, weshalb das Land an der Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH beteiligt sein müsse. Er sehe das Ganze vor dem Hintergrund des Landesglücksspielgesetzes. Darin treffe der Gesetzgeber Regelungen, die für private Betreiber zu großen Problemen führten, und werde nicht darauf geachtet, dass gute private Betreiber am Markt verbleiben könnten. Dabei handle es sich in gewissem Sinn um eine Umkehr der Marktwirtschaft. Wenn private Betreiber dermaßen in die Enge getrieben würden, könne das Land nicht weiter eine Beteiligung am Glücksspiel halten.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, die Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH habe nichts mit Glücksspiel zu tun, sondern fördere den Tourismus in Baden-Baden. Die Beteiligung der landeseigenen Spielbankengesellschaft an dieser GmbH sei strategisch wichtig, da sich hierdurch Synergieeffekte ergäben. Das Land könne durch seine Beteiligung Einfluss darauf nehmen, welche Veranstaltungen z. B. im landeseigenen Kurhaus stattfänden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass die landeseigene Spielbankengesellschaft im Kurhaus Baden-Baden für das Glücksspiel werbe.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss antwortete, die Spielbankengesellschaft sei an einer GmbH beteiligt, die Baden-Baden und „ein Stück weit“ auch die Spielbank vermarkte.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs unterstrich, damit die GmbH Werbemaßnahmen u. a. für die Spielbankengesellschaft durchführe, müsse letztere nicht an der GmbH beteiligt sein. Die Werbemaßnahmen ließen sich im Sinne des Subsidiaritätsgedankens z. B. auch erbringen, indem der GmbH ein entsprechender Auftrag erteilt werde.

Der Rechnungshof habe u. a. empfohlen, die Kapitalausstattung der Spielbankengesellschaft um 5 Millionen € zu reduzieren. Sie hätte kaum erwartet, dass der Ausschuss diesen konkreten Betrag übernehmen würde, bitte aber, sich wenigstens daran zu orientieren. Nach allem, was über die Entwicklung der Spielbankengesellschaft bekannt sei, erscheine dieser Betrag nicht zu hoch gegriffen. Die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen seien auch dahin gegangen, dem Haushalt nicht Kleinstbeträge auszuschütten. Es gehe aber um die Frage, wer die Entscheidungshoheit über das verfügbare Geld besitze. Wenn es nicht dem Haushalt zugeführt werde, könne das Parlament darüber auch nicht entscheiden.

Der Abgeordnete der Grünen stellte klar, er habe in seinem ersten Wortbeitrag formuliert, dass es bei der Zuführung nicht betriebsnotwendiger Mittel an den Landeshaushalt nicht nur um „3,97 €“ gehe. Er habe nicht davon gesprochen, sich dabei an 5 Millionen € zu orientieren. Aber es gehe um einen nennenswerten Betrag.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat darum, den Antrag der Regierungsfractionen um den Punkt zu ergänzen, den der Rechnungshof in Ziffer 5 seines Beschlussvorschlags aufführe – „die Minderheitsbeteiligung an der Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH aufzugeben“ –, und in dieser erweiterten Fassung über den Antrag abzustimmen.

Der in diesem Sinn modifizierte Antrag von Grünen und CDU wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag im ursprünglichen Wortlaut hingegen (*Anlage 2*) stimmte der Ausschuss sodann mehrheitlich zu.

10. 10. 2017

Dr. Rainer Podeswa

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2017
Beitrag Nr. 13/Seite 123**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2413**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Landeseigene Spielbankengesellschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/2413 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass das Cash-Management der Spielbankengesellschaft so optimiert wird, dass die auf Girokonten vorgehaltenen Mittel deutlich reduziert werden können;
 2. sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der Spielbankengesellschaft
 - a) zeitnah um 5 Mio. Euro reduziert und dieser Betrag dem Landeshaushalt zugeführt wird und
 - b) auf die für den Betrieb notwendige Höhe begrenzt bleibt;
 3. darauf hinzuwirken, dass unter Beachtung der Tarifautonomie
 - a) die Tarifbedingungen und die Vergütungsstrukturen für alle Spielbankstandorte einheitlich geregelt werden und
 - b) die Arbeitszeit und das Gehaltsgefüge der Spielbankengesellschaft dem öffentlichen Dienst angeglichen und dadurch die Personalkosten gesenkt werden;
 4. den Sitz der Spielbankengesellschaft nach Stuttgart zu verlegen;
 5. die Minderheitsbeteiligung an der Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH aufzugeben;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 29. August 2017

gez. Ria Taxis

gez. Dr. Hilaria Dette

Anlage 2

Zu Top 14 – Beitrag Nr. 13
19. FinA / 21. 09. 2017

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2413

Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Landeseigene Spielbankengesellschaft

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 13
– Drucksache 16/2413 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass das Cash-Management der Spielbankengesellschaft so optimiert wird, dass die auf Girokonten vorgehaltenen Mittel deutlich reduziert werden können;
 2. sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der Spielbankengesellschaft
 - a) zeitnah um weitere nicht betriebsnotwendige Mittel reduziert und dieser Betrag dem Landeshaushalt zugeführt wird und
 - b) weiterhin auf die für den Betrieb notwendige Höhe begrenzt bleibt;
 3. darauf hinzuwirken, dass unter Beachtung der Tarifautonomie
 - a) die Tarifbedingungen und die Vergütungsstrukturen für alle Spielbankstandorte einheitlich geregelt werden und
 - b) die Arbeitszeit und das Gehaltsgefüge der Spielbankengesellschaft dem öffentlichen Dienst angeglichen und dadurch die Personalkosten gesenkt werden;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2018 zu berichten.

21. 09. 2017

Walker, Bay, Manfred Kern, Lindlohr, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE

Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU